

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 15. Oktober 2024, 19:00 Uhr
Aula Gymnasium Interlaken

Vorsitz Liechti Anja, SP
Stimmen-
zählende Thali Irene, SP
Trafelet Michelle, FDP

	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Rüegger Roger, Boss Pia, Chevrolet André, Michel Paul, Marjanovic Emel, Danieli Toni	
SVP	von Allmen Marcel, Roth Andreas, Schenk Daniel, Nyffeler Christian, Häslar Erich, Wanner Stefan	Bozic Marko
SP	Simmler Florian, Aulbach Adrian, Scheidegger Patrick	Simmler Dorothea
GLP	Nyffeler-Lanker Manuela, Zürcher Ueli, Frederiksen Lars, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine	
Grüne	Hänggi Sandra	von Hintzenstern Susanne
EVP	Amacher Sabrina, Balmer Marlis	
EDU	Reichen Josia	
<i>ohne Stimmrecht</i>		
JUPA	Hashimi Diana, Kyburz Kevin	
Gemeinderat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Michel Peter, Ritschard Andreas	
Protokoll	Iseli Barbara	

Traktanden

22. Protokoll
23. Budget 2025
24. Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal», Beschluss
25. Änderung Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement
26. Änderung Personalreglement
27. Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeligenschaften, Beantwortung
28. Motion Trafelet/Daumüller, Motion zur gewerblichen touristischen Vermietung, Beantwortung
29. Postulat Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, Fristverlängerung
30. Postulat Fuchs/Trafelet, Zulassung Kutschenführer für kommerzielle Kutschenfahrten, Begründung
31. Interpellation Chevrolet, Strategieüberprüfung IBI Interlaken, Beantwortung
32. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsidentin Anja Liechti begrüsst namentlich die neuen Ratsmitglieder Emel Marjanovic (FDP), Nachfolgerin von Oliver Fuchs, Toni Danieli (FDP), Nachfolger von Fredi Daumüller, und Patrick Scheidegger (SP), Nachfolger von Jürg Holzer.

22 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 25. Juni 2024 wird genehmigt.

23 F3.08.25 Budget 2025

Budget 2025

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Christoph Betschart erläutert ausführlich das umfangreiche, schriftlich abgegebene Budget und geht vertieft auf die beantragte Erhöhung des Gemeindesteuersatzes ein. Zur Ausgangslage erwähnt er, der Tourismus habe sich nach der Corona-Pandemie sehr gut erholt und die Steuererträge seien fast wieder auf Vor-Corona-Niveau, aber die Altlasten von rund 10 Millionen Steuerausfällen bei den juristischen Personen stünden immer noch in den Büchern. Vorteilhaft sei, dass der Leitzins gesunken sei und auch 2025 tiefer sein dürfte, was bei der relativ hohen Fremdfinanzierung für Interlaken nicht unwesentlich sei. Die grössten Risiken für 2025 sehe man bei der geopolitischen Situation. Die Grundlage für das Budget 2025 bildeten die Budgetrichtlinien des Gemeinderats, das Budget 2024, die Jahresrechnung 2023, der Investitionsplan und der Finanzplan sowie die kantonalen Prognosen. Bei den Steueranlagen beantrage der Gemeinderat eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern um einen Steuerzehntel von 1.67 auf 1.77 sowie unveränderte Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille. 2019 habe der GGR eine Steuersenkung beschlossen, die von den Stimmberechtigten angenommen wurde – die Ausgangslage sei gut gewesen und Interlaken hatte ein Bruttovermögen. Dann kam Corona, wodurch die Gemeinde in den letzten drei Jahren rund 10 Mio. Steuerausfälle zu verkraften hatte. Während Corona habe der Gemeinderat bewusst auf eine Steuererhöhung verzichtet und bewusst die Investitionen nicht gekürzt. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens wurde weiter viel investiert – z.B. für die Turnhalle beim Gymnasium, die Tagesschule, das Gemeindehaus und das Eissportzentrum. Das Investitionsniveau sei weiterhin sehr hoch. Mit dem Steuersatz von 1.67 sei kein ausgeglichener Haushalt zu erreichen. Der Gemeinderat möchte zum einen die hohe Fremdfinanzierung reduzieren, um die Zinslast zu senken. Zum andern müssten die neuen Investitionen finanziert werden können.

Ein Blick auf die Entwicklung gewisser Kennzahlen in den letzten zehn Jahren zeigt: 2013 hatte Interlaken Finanzverbindlichkeiten von über 36 Mio. Franken. In den folgenden Jahren konnte die Fremdfinanzierung auf unter 20 Mio. abgebaut werden, nahm mit Corona aber wieder um 10 Mio. zu. Die Zinsen würden die Rechnung belasten. Wenn hier nicht Gegensteuer gegeben werde, sei Interlaken in 3-4 Jahren wieder wie 2013 bei einer relativ hohen Fremdfinanzierung. Die Nettoschuld lag 2013 bei 15 Mio. Franken. Sie konnte kontinuierlich abgebaut werden. Interlaken hatte ab 2018 sogar ein Nettovermögen, was jahrzehntelang nie der Fall gewesen sei. Aufgrund von Corona habe man wieder eine Nettoschuld, die ohne Gegensteuer weiter steigen werde. Der Steuersatz lag 2013 bei 1.81, wurde 2015 auf 1.77 und 2020 auf 1.67 gesenkt. Der Gemeinderat beantrage nun, den Steuersatz wieder auf 1.77 zu erhöhen, und gehe davon aus, dass dieser 4-5 Jahre gehalten werden müsse, bis der Steuerhaushalt stabilisiert und ein Schuldenabbau möglich sei.

Die Steuererhöhung wird begründet mit dem kumulierten Steuerausfall von 10 Mio. Franken bei den juristischen Personen 2020-2022 infolge des ausbleibenden Tourismus, den sehr hohen Investitionen von 27 Mio. in den Jahren 2020-2023 und den 2024-2028 geplanten Investitionen von 18 Mio. – die mit weiteren Projekten in den nächsten fünf Jahren auf über 20 Mio. ansteigen dürften. Mit einem Steuersatz von 1.67 bliebe die Selbstfinanzierung mit diesem Investitionsvolumen weiterhin ungenügend. Die Fremdfinanzierung, d.h. die Verschuldung der Gemeinde, würde steigen ohne Aussicht auf Besserung. Früher oder später müsste der Steuersatz erhöht werden oder die Investitionen – und Aufgaben – drastisch reduziert. Mit einem Steuersatz von 1.77 könne der Finanzhaushalt stabilisiert werden. Es sei noch nicht der grosse Sprung, da nach wie vor mehr ausgegeben als eingenommen werde. Mit dem Steuersatz von 1.77 habe man mittelfristig die Chance, die Fremdfinanzierung wieder zu reduzieren. Das funktioniere aber nur, wenn bei den Investitionen Mass gehalten und bei den Aufgaben nicht übertrieben werde. Man müsse in der kommenden Legislatur darauf achten, nicht zusätzliche Angebote zu schaffen, die Geld kosten. Ein Nachteil von 1.77 sei, dass Interlaken im Steuerranking an Attraktivität verliere. Interlaken stehe nicht im Steuerwettbewerb mit den Nachbargemeinden, sondern mit den Gemeinden und Städten im Mittelland – die Stadt Bern z.B. habe einen Steuersatz von 1.4, die Stadt Thun werde auf 1.62 senken. Es seien vor allem die Gutverdienenden, die die Erhöhung spüren würden. Man sei darauf angewiesen, dass diese

hier blieben. Die tiefen Einkommen und die Mittelschicht müssten bei einer Erhöhung um einen Steuerzehntel pro Jahr rund 0 bis 400 Franken mehr bezahlen. Die oberen Einkommen würden wesentlich mehr belastet.

Das Budget 2025 habe man bereits mit dem höheren Steuersatz von 1.77 gerechnet, trotzdem werde der Gesamthaushalt mit einem Defizit von 172'800 Franken abschliessen. Der Allgemeine Haushalt schliesse mit 0 Franken ab – gut wäre jedoch ein Überschuss von 3-4 Millionen. Das Defizit in der Spezialfinanzierung Abfall von 132'200 Franken betreffe v.a. die Beschaffung des neuen Kehrtraktfahrzeugs und sei kein Problem, da in den letzten Jahren eine Reserve geäuftet wurde. Die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen mit einem Defizit von 40'600 Franken hingegen sei eine Baustelle, die in den nächsten Jahren angeschaut werden müsse. Im Moment würden die Immobilien der Gemeinde zum Teil zu wenig abwerfen, um die nötigen Investitionen zu finanzieren.

Beim Aufwand weist Gemeinderat Christoph Betschart darauf hin, dass zusätzliche Abschreibungen getätigt werden müssten, da mehr investiert als abgeschrieben werde. Diese Abschreibung von 2.8 Mio.

Franken führe zum ausgeglichenen Ergebnis von 0 Franken.

Zu den Fiskalerträgen führt er aus, ein Steuerzehntel entspreche 1.1 Mio. Franken. D.h., die Steuererhöhung um einen Steuerzehntel werde die Gemeindekasse um 1.1 Mio. verbessern. Die Steuererträge der juristischen Personen hätten sich sehr gut erholt, es seien 5.3 Mio. budgetiert. Insgesamt stammten 2025 rund 60% der Fiskalerträge von den natürlichen Personen, 22% von den juristischen Personen. Letztere hätten vor Corona einen Anteil von 25% und während Corona 0% gehabt.

2025 werde weiterhin viel investiert, wobei die meisten Investitionen bereits beschlossen seien. Insgesamt würden rund 6.6 Mio. investiert. Für ein ausgeglichenes Budget wären eigentlich nur 4-5 Mio. möglich, man sei also rund 2 Mio. zu hoch. Das könne man ein paar Jahre stemmen, aber irgendwann müsse die Zahl wieder sinken, damit wieder die nötigen Reserven gebildet werden könnten.

Bei der Bilanz gebe es keine Veränderung. 2024 und 2025 sei ein ausgeglichener Haushalt budgetiert, die Bilanz bleibe bei 18.3 Mio. Franken.

Selbst mit dem höheren Steuersatz von 1.77 habe Interlaken eine Selbstfinanzierung von nur 2.3 Mio. Bei Nettoinvestitionen von 6.6 Mio. ergebe das einen Finanzierungsfehlbetrag von 4.3 Mio. CHF, d.h. einen Selbstfinanzierungsgrad von 34.5%. Nötig wären 100%. So müsse man 4.3 Mio. mit Fremdmitteln finanzieren.

Erich Häsler dankt im Namen der EDU/SVP-Fraktion Gemeinderat Christoph Betschart und den Behörden für die saubere Arbeit. Diese sei perfekt wie immer – nur die Zahlen seien nicht wie gewünscht. Ihre Fraktion habe in den letzten vier Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass man sparen sollte. Das sei vielfach überhört worden. Schlussendlich habe der Souverän, d.h. die Stimmberechtigten von Interlaken, eine neue Turnhalle bestellt, ein renoviertes Gemeindehaus, eine renovierte Eishalle. Entsprechend habe der Souverän auch eine Steuererhöhung bestellt. Sie hätten jahrelang darauf hingewiesen, und jetzt sei es soweit. Man müsse hoffen, dass es in Zukunft nicht noch höher werde, sondern dass man in ein paar Jahren wieder über eine Steuersenkung reden könne. Der Gemeinderat habe die Investitionen beantragt. Er halte das antizyklische Verhalten für falsch, es gebe keine Wirtschaftslehre, die bestätige, dass es funktioniere. Man hätte gewisse Geschäfte zurückhalten sollen. Nichtsdestotrotz werde die Fraktion EDU/SVP dem Antrag zustimmen.

Florian Simmler dankt im Namen der Fraktion SP/Grüne für die gute Arbeit und Gemeinderat Christoph Betschart für die Präsentation in der Fraktionssitzung. Erich Häsler habe es gesagt, es habe sehr viele Ausgaben gegeben letztes Jahr, sodass nun niemand erschrecke, dass es zu einer Steuererhöhung komme. Vor allem in Bezug zur Eishalle sei mehrfach erwähnt worden, dass, wenn alle Investitionen getätigt würden, eine Steuererhöhung unumgänglich sei. Sie seien 2019 gegen die Steuersenkung gewesen, um etwas zur Seite legen zu können. Jetzt sei man wieder an einem Punkt, wo man das Geld brauche. Entsprechend stimme die Fraktion dem Antrag zu.

Manuela Nyffeler dankt im Namen der Fraktion EVP/GLP Gemeinderat Christoph Betschart für die klar verständliche Präsentation und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission habe alles verlässlich geprüft. Ihre Fraktion unterstütze das vorliegende Budget. Sie würden den Leuten vertrauen, die es erarbeiteten. Sie würden sich auch an ihr Wort halten: Bei der Diskussion zum Eissportzentrum hätten sie gesagt, dass sie sich ein Grundangebot für die Einheimischen wünschten, dass dies ein Preis-

schild habe und die Bevölkerung darüber abstimmen können solle. Die Bevölkerung habe klar zugestimmt. Die Quintessenz sei nun die Steuererhöhung. Bei den Strassensanierungen gehe der Investitionsbedarf wahrscheinlich etwas zurück, aber bei den Anlagen und den Liegenschaften habe man grossen Nachholbedarf. Das Eissportzentrum sei beschlossen, aber auch das Bödelibad stehe an – dieses stehe im Moment mit 1.4 Mio. im Budget und sie gingen von einem noch höheren Preisschild aus. Deshalb würden sie den Antrag unterstützen. Ihnen sei aber wichtig, dass gemäss Verursacherprinzip geprüft werde, ob allenfalls andere Bereiche stärker zur Kasse gebeten werden könnten. Damit nicht nur die Einheimischen mitzahlten, sondern auch die Touristen. Es solle geprüft werden, ob gewisse Geldmittel aus dem Tourismus in Infrastrukturprojekte fliessen könnten.

André Chevrolet führt aus, dass er seit vier Jahren hier im Parlament den Mahnfinger erhoben habe. Die FDP habe das kommen sehen. Die Exekutive und das Parlament seien daran, ihre Leistung in dieser Legislatur schönzureden. Er sei der Meinung, das sei nicht der richtige Ansatz. Die Exekutive und auch das Parlament habe auf diesen Mahnfinger nie gross reagiert. Sie hätten bei der Mehrheit kein Gehör gefunden. Laufende Projekte, die vom Souverän beschlossen worden seien, könne man nicht stoppen. Aber im Finanzplan gebe es mehrere Geschäfte, die durchaus zurückgestellt werden könnten. Es liege ein Jahresvoranschlag mit einem Steuerzehntel Erhöhung vor. Der Finanzvorsteher habe aufgezeigt, was das für jeden einzelnen Bürger bedeute, in einer Zeit, in der die Ausgaben der Haushalte, für Familien wie auch für die Unternehmen stiegen. Man habe mit der Steuererhöhung einen Aufwandüberschuss von rund 172'000 Franken. Man habe aber klar die Weisung, mit dem Finanzhaushalt haushälterisch umzugehen. Diese Verantwortung hätten alle hier im Saal nicht korrekt wahrgenommen. Auch antizyklisches Verhalten habe ein Mass, das hier weit überschritten worden sei. Für die FDP sei klar, dass man schon lange hätte sparen müssen. Es gebe heute Mechanismen im Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung, sodass es zum Glück nicht mehr vorkomme, dass eine Gemeinde Konkurs gehe. Aber Interlaken habe über seine Verhältnisse gelebt. Die vorgesehene Steuererhöhung sei für die FDP nicht akzeptierbar. Schluss mit der Schuldenwirtschaft sei das Schlagwort. Es gelte nun Prioritäten zu setzen und politische Ideen konsequent auf ihre finanziellen Folgen zu prüfen. Die Ausgaben, auch beschlossene, seien genau zu hinterfragen – jedenfalls dort, wo es möglich sei. Der rollende Finanzplan sei zu hinterfragen und zu überprüfen.

Er komme zum Antrag: In Anbetracht, dass für die Legislatur 2025-2028 die Exekutive neu zusammengesetzt sei und auch der Finanzvorsteher neu bestimmt werden müsse, wäre ein Rückweisungsantrag zur Überarbeitung des Voranschlags 2025 unvernünftig. Auch die FDP möchte die neue Exekutive nicht mit einem nicht-genehmigten Budget konfrontieren, wo man dann nur die gebundenen Ausgaben ausgeben könne. Das seien bekanntermassen 70-75% eines Gemeindehaushalts. Der Rest sei manövrierbar. Das schränke die Exekutive und die Verwaltung massiv ein. Das wünsche er keiner Gemeinde, dass das Budget nochmals vorgelegt werden müsse.

Antrag: Die FDP beantrage, das Budget 2025 zu genehmigen mit der bisherigen Steueranlage von 1.67 Einheiten. Der Aufwandüberschuss würde um die Steuereinnahmenreduktion erhöht. Er könne ohne Weiteres mit dem Bilanzüberschuss der Gemeinde von rund 18.3 Mio. gedeckt werden.

Das sei ihr Antrag, um nicht die vorhin zitierte Situation hervorzurufen. Dann seien die Exekutive und das Parlament gehalten, das in der neuen Legislatur bzw. bereits im Januar/Februar neu anzuschauen. Einfach weiterzufahren und 6 Mio. auszugeben, obwohl es eigentlich nur 3-4 Mio. sein sollten, das sei für ihn keine Politik und keine finanzhaushälterische Umsetzung ihrer Aufgaben.

Gemeinderat Christoph Betschart erklärt, dass er verstehe, dass es nicht in den Genen der FDP liege, einer Steuererhöhung zuzustimmen. Ebenso wie es 2019 nicht in der Natur der SP lag, einer Steuersenkung zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass die Exekutive, auch wenn sie Ende Jahr wechsele, ihren Job richtig machen wolle. Es gebe ein Problem im Gemeindehaushalt. Man sei dazu verpflichtet, den Gemeindehaushalt auszugleichen. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass der Antrag jetzt nötig sei. Die neuen Ratsmitglieder würden nächstes Jahr wahrscheinlich zum gleichen Schluss kommen. Man würde es nur hinauszögern und müsste umso mehr Fremdfinanzierung zurückzahlen. Der Gemeinderat bitte, bei den 1.77 zu bleiben. Auch für den neuen Rat, damit dieser eine saubere Ausgangslage habe. Schliesslich seien die Ausgaben in der aktuellen Legislatur beschlossen worden, zum Teil durch den Souverän. Es wäre jetzt nicht fair, das in die nächste Legislatur zu schieben.

Michelle Trafelet erläutert, die FDP habe in diesen vier Jahren immer gesagt, dass man sparen müsse. Gewisse Investitionen hätten entschlackt werden können, sodass sie nicht ganz so teuer geworden wären, auch wenn man sie wohl haben müssen. Man habe gehört, dass es bei den Liegenschaften ein Problem gebe, dass es bei der Spezialfinanzierung Liegenschaften zu hohe Ausgaben gebe. Die FDP habe gesagt, dass man vielleicht einmal darüber nachdenken müsste, die eine oder andere Liegenschaft zu verkaufen. Auch dies sei nicht durchgekommen. Aus ihrer Sicht sollte auch versucht werden, andere Einnahmen anzuzapfen. Man konnte lesen – auch wenn das vielleicht nicht ganz stimme – dass Interlaken 400'000 Franken Bussen durch die Lappen gingen. Warum versuche man nicht mit Hochdruck daran zu arbeiten. Sie hätten das schon vor 2-3 Jahren diskutiert. Das gleiche gelte mit der Erhöhung der Kurtaxen, wo man gewisse Investitionen vielleicht hätte mitfinanzieren können, via TOI-Abgaben oder eine Rückforderung der TFA-Abgaben. Es gäbe diverse Möglichkeiten, die man bisher zu wenig beachtet habe. Es leuchte ihnen ein, dass man ein Problem mit den Finanzen habe, aber man sollte zuerst versuchen, ob nicht andere Einnahmen generiert werden könnten, bevor es die Einheimischen und die Steuerzahler finanzieren müssten, wo man im Moment oft genug lese, dass es ein Problem gebe mit den steigenden Ausgaben, dass gerade Familien Probleme hätten, das Leben zu finanzieren, und dann würde man diese mit 400 Franken Steuern mehr belasten. Da seien sie der Meinung, da sei man auf dem falschen Weg. Das gleiche gelte für die juristischen Personen, die einen wichtigen Teil des Gemeindebudgets ausmachten. Eine juristische Person müsse nicht wie eine Privatperson umziehen, sondern könne schnell ihren Sitz ändern. Wenn die juristischen Personen abwandern würden, hätte Interlaken wirklich ein Problem. Dann sei man vielleicht mit der Steuererhöhung am Ziel vorbeigeschossen.

Adrian Aulbach bemerkt, der Antrag der FDP entspreche deren DNA. Wie die Position der SP vor fünf Jahren und auch jetzt in ihrer DNA sei. Bei den Gemeindewahlen habe es eine Sitzverschiebung gegeben zugunsten derjenigen, die dem vorliegenden Budget zustimmten. Er gehe deshalb nicht davon aus, dass die Wünsche der FDP in der nächsten Legislatur umgesetzt würden. Die Vorschläge von Michelle Trafelet seien relativ mehrheitsfähig; das Problem sei eher, dass sie schon längst umgesetzt wären, wenn es so einfach wäre. Entsprechend gehe er nicht davon aus, dass der GGR, wenn er heute dem Antrag der FDP folgen würde, in einem Jahr etwas anderes beschliessen könnte als eine Steuererhöhung, und dann vielleicht mindestens ein Zehntel. Das einzige, was sich ändern würde, wäre, dass Interlaken ein Jahr länger auf Kredit lebe. Und die einzigen, die profitieren würden, wären diejenigen, die die Zinsen einnehmen. Die Bevölkerung, das Gewerbe und alle Steuerzahlenden würden die Rechnung dafür zahlen.

Manuela Nyffeler verweist auf die erwähnten gebundenen Ausgaben. Ausgaben, die die Gemeinde beschlossen habe, seien oft bei den gebundenen Ausgaben, von denen besonders Familien profitieren würden. Z.B. Vergünstigungen bei der Ferienbetreuung, bei Kita-Plätzen, beim Tagesschul-Angebot, Kinderspielplätze, etc. Es gebe im Budget bei den gebundenen Ausgaben vieles, womit direkt Familien, die es benötigten, unterstützt würden. Wenn man das Budget analysiere, müsse das Ganze betrachtet werden. Nicht nur die Ausgaben, die der GGR mit den Investitionsbeschlüssen beschliessen könne, sondern auch die gebundenen Ausgaben, die sehr direkt auch Familien zu Gute kämen.

Ratspräsidentin Anja Liechti erklärt, dass zuerst über den Antrag der FDP, die Steueranlage unverändert auf 1.67 zu belassen, gegenüber dem Antrag des Gemeinderats, die Steueranlage neu auf 1.77 festzusetzen, abgestimmt werde. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der FDP, die Steueranlage unverändert auf 1.67 zu belassen, wird mit 20 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Das Budget 2025 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 172'800.00 wird genehmigt.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	39'170'040.00	38'997'240.00

Aufwandüberschuss	CHF		172'800.00
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>CHF</i>	<i>37'222'240.00</i>	<i>37'222'240.00</i>
<i>Ertrags-/Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>SF Abfall</i>	<i>CHF</i>	<i>1'297'200.00</i>	<i>1'165'000.00</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>132'200.00</i>
<i>SF Liegenschaften FV</i>	<i>CHF</i>	<i>650'600.00</i>	<i>610'000.00</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>40'600.00</i>

2. Für das Jahr 2025 werden festgesetzt:

- die Steueranlage auf das 1.77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,
- die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 Promille des amtlichen Werts.

3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(20:7 Stimmen)

Gemeinderat Christoph Betschart dankt und weist darauf hin, dass der Souverän Ende November über das Budget abstimmen werde.

24 B1.4.1 Allgemeine Akten Nutzungsplanung

Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal», Beschluss

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard stellt das Traktandum, das im Juni vom GGR an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde, und den Rückweisungsantrag nochmals vor. Der Gemeinderat habe mit dem Investor, mit der IBI und der Firma Lewo Gespräche geführt und die gewünschte Entflechtung des IBI-Betriebsareals und der Wohnüberbauung sei umgesetzt.

Das Projekt selbst bleibe unverändert. Einerseits wolle die IBI ihre Anlagen auffrischen und neu organisieren, andererseits das Terrain, das sie selber nicht brauche, für eine Wohnüberbauung freigeben. Das ursprüngliche Konzept habe vorgesehen, dass die IBI ihr Terrain verkaufe und zurückmiete, was im GGR schlecht angekommen sei, deshalb die Rückweisung. Das Konzept sehe weiterhin einen Betriebsteil für die IBI sowie einen Teil zum Wohnen und einen Teil für die Zufahrt vor. Mit der Parzellierung würden fünf Grundstücke gebildet: das Gewerbegrundstück IBI, zwei Grundstücke Stockwerkeigentum, ein Grundstück Miete / Umgebung sowie ein Grundstück Rampenparzelle. Die IBI könne auf ihrem Gelände ihr Projekt unabhängig vom anderen Projekt umsetzen. Auf der Parzelle Miete seien zwei Wohnblöcke vorgesehen mit Mietwohnungen, darunter solche, die über die Firma Lewo verbilligt würden. Die Rampenparzelle erlaube es, dass beide Projekte unabhängig voneinander realisiert werden könnten. Der Gemeinderat habe die Bestätigung erhalten, dass alle für die Entflechtung nötigen Verträge unterzeichnet worden seien – die Vereinbarung bezahlbares Wohnen zwischen der Gemeinde Interlaken und der Firma Lewo, die Baurechtsverträge für den Teil Wohnen und die Einstellhalle, weitere Dienstbarkeiten und die Vereinbarung Übergangsphase, die Vereinbarung zwischen IBI und Bricks zur Regelung der Arealentwicklung sowie die Totalunternehmer-Werkverträge zwischen Bricks und Lewo. Die Baurechtsverträge könnten natürlich erst definitiv unterzeichnet werden, wenn die Überbauungsordnung genehmigt sei und das Projekt realisiert werden könne.

Zusammengefasst heisse das, dass die IBI unabhängige Eigentümerin des gesamten Teils Gewerbe bleibe. Es gebe keine Abhängigkeit zwischen Gewerbe und Wohnen, die Projekte könnten getrennt voneinander realisiert werden. Zudem gebe es die gegenseitige Verpflichtung der Parteien, sich später allfällig nötige Dienstbarkeiten einzuräumen. Die Zufahrt für das Gewerbe sei während der gesamten Bauphase Wohnen gewährleistet. Die Baubewilligung für den Gewerbeteil liege vor, es gebe jedoch keine Pflicht zu bauen, die IBI könne entscheiden, wann und mit wem sie den Gewerbeteil bauen wolle. Für das baubewilligte Projekt Gewerbe müsse die IBI eine Entschädigung zahlen, da bisher die Firma Bricks die Entwicklung bezahlt habe. Diese Ablöse sei beziffert und es sei alles klar.

Der Gemeinderat habe von der Umsetzung des Rückweisungsantrags Kenntnis genommen und der Abgabe der Parzellen Wohnen 474 und 91 durch die IBI AG im Baurecht an die Firma Lewo zugestimmt. Entsprechend stelle der Gemeinderat den gleichlautenden Antrag wie im Sommer, da das Areal selber keine Änderung erfahren habe, sondern nur die Besitzverhältnisse neu definiert worden seien. Das heisst, es gehe um die Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» mit Zonenplanänderung.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Schenk dankt allen Beteiligten. Die Fraktion SVP/EDU sei überzeugt, dass das eine gute Sache sei, und freue sich, dass innerhalb einer kurzen Zeit relativ viel zu erreichen sei in der Gemeinde, das sei nicht immer selbstverständlich. Störend sei für sie das Verkehrsgutachten. Wie bereits im letzten GGR erwähnt, seien für sie die darin präsentierten Zahlen nicht repräsentativ, da sie vor den Sommerferien 2022 erhoben wurden. Der Verkehr habe seither extrem zugenommen. Das habe man diesen Sommer gesehen. Es sei zu befürchten, dass man an dieser Stelle einmal ein Problem haben werde wegen dem Mehrverkehr. Er wolle das einfach gesagt haben; die anwesenden Anwohner der Herreney würden wissen, wovon er spreche, und er finde es schade, dass man nicht aktuellere Zahlen genommen habe, um die künftige Problematik in den Griff zu bekommen. Wo man steuern könne solle man steuern. Das sei für sie jedoch kein Grund, den Antrag nicht anzunehmen.

Michelle Trafelet dankt als Antragstellerin für die rasche und saubere Umsetzung des Rückweisungsantrags. Damals hätten drei Punkte gegen das Projekt gesprochen. Die eigentumsrechtliche Verflechtung sei sehr gut gelöst worden. Beim Mehrverkehr sei ihnen bewusst, dass das Verkehrsproblem von Interlaken wohl nicht so schnell zu lösen sei. An der angesprochenen Stelle sei auch Unterseen involviert. Die Lösung des Verkehrsproblems könne nicht dieser Überbauung auferlegt werden. Für den Verlust von Gewerbefläche seien in der Ortsplanungsrevision Ersatzflächen geschaffen worden. Somit spreche aus ihrer Sicht nichts mehr gegen die Annahme des Projekts.

Sabrina Amacher dankt im Namen von EVP/GLP ebenfalls allen Beteiligten für die rasche Umsetzung und Michelle Trafelet für den guten Vorschlag. Sie würden dem Antrag zustimmen.

Florian Simmler weist darauf hin, dass die Fraktion SP/Grüne dem Projekt bereits im letzten GGR zugestimmt hätte. Umso schöner, dass nun alle zufrieden seien. Sie seien weiterhin dafür.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard ergänzt zur Verkehrssituation, dass man nochmals mit der Firma B+S, die das Verkehrsgutachten erstellt habe, Rücksprache genommen habe. Sie seien der Ansicht, dass 2022 bereits aussagekräftig sei. 2022 sei ein gutes Tourismus-Jahr gewesen, wenn auch mit anderen Gästen als heute. Es sei so, dass das übergeordnete Netz nicht zufriedenstellend sei. Es sei klar, dass sich das an solchen neuralgischen Punkten etwas entlade. Man gehe aber davon aus, dass die geplanten 100 Wohnungen nicht sehr grosse Frequenzen generieren würden. Die Leute wohnten nah beim Bahnhof, und es würden sicher viele die Bahn brauchen. Man habe auch bei den Touristen festgestellt, dass inzwischen viele den öV nutzten. Das wirke sich wiederum negativ aus, da zum Teil der Platz fehle in den Zügen und Bussen. Das sei die Entwicklung, die man nicht allein steuern könne. Heute würden mehr Leute reisen und sie reisten anders, häufig individuell.

Beschluss:

1. Die Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» mit Zonenplanänderung wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die Überbauungsordnung zu genehmigen und die unerledigten Einsprachen als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen.
3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(26:0 Stimmen, bei einer Enthaltung)

Gemeindepräsident Philippe Ritschard dankt für diesen wichtigen Schritt zur Linderung der Wohnungsnot.

- 25** **B3.C** Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Änderung Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert, es gehe einerseits um eine Berichtigung in Artikel 6 Berufliche Vorsorge, da es das erwähnte Produkt bei der Previs (Personalvorsorgestiftung) nicht mehr gebe. Andererseits solle bei der Abstimmungskommission auch die Entschädigung des separaten Wahlausschusses geregelt werden. Dieser werde bei Proporzwahlen eingesetzt und bestehe aus Mitarbeitenden der Verwaltung, Lernenden oder auch Ehemaligen. Die Lernenden und die Externen sollten die gleiche Entschädigung erhalten wie die Kommissionsmitglieder, d.h. das 1.5-fache des Entschädigungsansatzes. Es sei ein ausserordentlicher Aufwand und zeitlich meist wesentlich länger, man habe es bei den Gemeindewahlen gesehen.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Änderungen von Artikel 6 und 11 sowie der neue Artikel 11a des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 werden mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 genehmigt.

(einstimmig)

- 5** **P21.C** Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Personal allgemein)

Änderung Personalreglement

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert, dass im Personalreglement der Gemeinde all das formuliert sei, was von der Personalgesetzgebung des Kantons abweiche. So seien das Reinigungspersonal und neu alle Mitarbeitenden im Stundenlohn vom Mitarbeitergespräch ausgenommen (Art. 12a). Bei diesen sei eine Beurteilung schwierig und unverhältnismässig aufwändig, da sie unregelmässige Einsätze und einen tiefen Beschäftigungsgrad hätten.

Die Treueprämie sei bisher in Form von Ferientagen und nur auf Gesuch hin in Geld ausgerichtet worden. Um einer Anhäufung von Langzeitguthaben entgegenzuwirken, solle die Treueprämie künftig in Form von Geld ausgerichtet werden und nur auf begründetes Gesuch hin in Form von Zeit. Also gerade umgekehrt (Art. 13).

Weiter seien die Nacht- und Wochenendarbeits- sowie die Pikettzulagen als Lohnbestandteile pensionskassenpflichtig (Art. 16 und 17). Der Jahresarbeitszeitsaldo werde neu dem Beschäftigungsgrad angepasst (Art. 18c). Bei den Langzeitkontoguthaben solle eine Regelung für einzelne Spezialfälle – wie es in der Praxis seit längerem funktioniere – ins Reglement aufgenommen werden (Art. 18d).

Das Eintreten wird nicht bestritten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Änderungen der Artikel 12a, 13, 16, 17 sowie die neuen Artikel 18c und 18d des Personalreglements 2011 (PR-11) werden mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 genehmigt.

(einstimmig)

27 **B3.01.3.1** Motionen

Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindelienschaften, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ erläutert die Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion, die bei der ersten Traktandierung im GGR vom 30. April 2024 abgeändert und vom Gemeinderat zur Beurteilung des neuen Textes zurückgenommen worden war. Der Ausbau von Solaranlagen auf Gemeindelienschaften werde im Grundsatz gelebt und vorangetrieben, wo es möglich sei. Es sei immer auch ein Kostenaufwand und die Frage, ob es sich wirklich lohne oder nur ein nice-to-have für die Energiewende sei. Die Gemeinde habe auf dem Werkhof und auf dem Neubau der Tagesschule PV-Anlagen installiert. Das Problem sei, dass mit Solarenergie dann Strom produziert werde, wenn er nicht unbedingt gebraucht werde. Dort, wo grosse Anlagen gebaut würden, insbesondere auf Gewerbelienschaften oder Turnhallen, bringe man den Strom fast nicht los, da das IBI-Netz dort sonst mit grossen Kosten belastet würde. Er verweist zudem auf die erheblich erklärte Motion Aulbach für ein Sanierungskonzept für die Gemeindelienschaften. Für das Sanierungskonzept sei etwas in Arbeit bei der Bauverwaltung; um es zu finanzieren werde noch ein Kreditantrag kommen.

Wenn man den Strom nicht losbrächte, sollte man ihn selber brauchen und speichern. Er wisse nicht, ob dann noch Dritte in eine Anlage investieren würden. Die Netzbelastungen bei Solar-Peaks würden zu wenig gut abgeführt, wenn nicht gleichzeitig auch ein Speicher installiert werde. Die Entwicklung müsse dahin gehen, dass jeder, der eine Anlage baue, den Strom möglichst speichere und selber brauche. Das widerspreche dem Nutzen Dritter an Dachflächen, wenn sie nichts von ihrer teuren Anlage hätten und nur dem darunter etwas Strom verkaufen könnten.

In erster Linie müsse die Zustandserfassung auf den Gemeindelienschaften erstellt werden, damit man sagen könne, wo was möglich sei. Bei gewissen Häusern kämen noch denkmalpflegerische Aspekte zum Tragen. Das Fazit sei, dass der Solarausbau mit der erheblich erklärten Motion Sanierungskonzept angegangen werde. Die gemeindeeigenen Gebäudeflächen für Solaranlagen Dritten anzubieten werde abgelehnt. Der Gemeinderat beantrage deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär Adrian Aulbach erklärt, es sei nicht mehr fünf vor zwölf, sondern langsam eins vor oder vielleicht auch schon eins nach zwölf. Ein Klimarekord jage den nächsten. Auch wenn der Sommer hier dieses Jahr kühl und verregnet war – im Mittelmeerraum und global gesehen sei es ein weiterer Sommer mit Rekordtemperaturen gewesen. Deshalb sei ein schneller Ersatz der fossilen Energien nötig. Wärmepumpen statt Ölheizungen, E-Autos statt Verbrenner, etc. Dafür brauche es sauberen Strom, der überall dort produziert werden solle, wo es möglich sei. In der Region seien in letzter Zeit Projekte für alpine Solaranlagen abgelehnt worden mit dem Argument, man solle diese zuerst auf Gebäuden bauen. Ein nachvollziehbares Argument, auch wenn die alpinen Solaranlagen über der Nebelgrenze wären. Aber hier in Interlaken sei es noch besser als irgendwo im Flachland unter der Nebeldecke. Zur Wirtschaftlichkeit weist er darauf hin, dass die Panels noch nie so billig gewesen seien wie jetzt. Die Löhne seien etwas gestiegen. Im Moment sei die Herausforderung, Planer zu bekommen. Die Strompreise seien auch gestiegen, jetzt würden sie wieder etwas sinken. Mit dem steigenden Bedarf fürs Heizen, für die Mobilität und weitere Bereiche, die elektrifiziert werden müssten, sei eher mit einer Zunahme als mit einer Abnahme zu rechnen. Jetzt habe man die Möglichkeit, noch schmerzfreie Schritte zu ergreifen. Man spreche jetzt über Solarenergie auf den Gemeindelienschaften. Die Gemeinde könne mit gutem Beispiel vorausgehen und dort, wo sie nicht selber wolle, Dritten die Möglichkeit geben, das zu machen, ohne Kostenfolgen für die Gemeinde.

Gleichzeitig laufe schon die Diskussion über eine Solarpflicht. Aus seiner Sicht sollten die Gemeinde, Kanton und Bund mit gutem Beispiel vorangehen, bevor man die Bevölkerung und das Gewerbe dazu verpflichte.

Der Hintergrund dieser Motion sei die Sanierung des Gemeindehauses. Man sehe dort nun ein Dachfenster, das trotz Denkmalschutz möglich gewesen sei. Bei der Beschlussfassung im GGR sei die Ablehnung eine PV-Anlage auf dem Gemeindehaus mit dem Denkmalschutz begründet worden. Und dass es weitere, geeignetere Gebäude der Gemeinde gebe. Mit diesem Vorstoss wollte er den Gemeinderat in die Pflicht nehmen, diese besser geeigneten Gebäude auch entsprechend zu nutzen. Er sei überzeugt, dass

es auch mit dem Denkmalschutz Lösungen gebe, und verweist auf entsprechende Referenzen. Er verstehe, dass die Gemeinde nicht die Ressourcen habe, bei jedem Bauprojekt alle Möglichkeiten mit dem Denkmalschutz auszuloten. Deshalb sollte man Dritten die Möglichkeit geben, etwas zu machen. Vielleicht sei das ein Solarhersteller, der froh sei um ein weiteres Referenzprojekt und etwas günstiger komme.

Der Kritik und den Ängsten des Gemeinderats hält er entgegen, er habe die Anpassung gemacht, dass die Frist erst ab Sanierungskonzept laufe. Nun werde befürchtet, dass man beim Sanierungskonzept vielleicht zum Schluss komme, man wolle in zehn Jahren an dem Gebäudeteil etwas machen. Das sei über den fünf Jahren, und dann wäre ein Investor mit im Boot, was zu Schwierigkeiten führen könnte. Aber er mache keine Vorgaben zur Vertragsdauer und schreibe klar, dass die Flächen angeboten werden sollten mit Nennung der Restlebensdauer. Wenn vertraglich geregelt sei, dass der Investor für einen allfälligen Rückbau zuständig sei, dann werde niemand investieren, wenn der Gebäudeteil schon in zehn Jahren neu gemacht werde. Aber wo man finde, das sei noch länger gut, vielleicht noch dreissig Jahre, müsse man sich entscheiden, ob es die Gemeinde machen wolle oder ob man die Möglichkeit für Dritte öffne. Bei der Vertragsdauer mache die Motion keine Vorgaben. Für kurze Zeiten werde niemand investieren, er gehe deshalb davon aus, dass dieses Problem nicht eintreten werde.

Er zweifle, ob der Gemeinderat überhaupt den Willen habe, selber das Mögliche zu machen, wenn man jetzt schon von den Kosten spreche. Beim vorangehenden Traktandum sei darüber gesprochen worden, wie viel der GGR auszugeben bereit sei. Auch hier müsste man die Frage stellen. Wenn man nicht zu viel ausgeben wolle, müsste man die Möglichkeit schaffen, dass Dritte die Ausgaben tätigen könnten. Auch der Anschluss ans IBI-Netz sei Problem des Investors, das dieser vielleicht mit einem eigenen Speicher löse. Wenn es darum gehe, dass der Strom abgenommen werden könne, wäre es wichtig, die Anlagen auf Gebäude zu bauen, in denen der Strom tagsüber gebraucht werde, und nicht auf Wohnliegenschaften, wo alle tagsüber weg seien und erst am Abend heimkämen und Strom bräuchten, wenn die Sonne nicht mehr scheine. Das Ziel sei, dass der Strom möglichst vor Ort am Tag gebraucht werden könne. Deshalb seien viele Gemeindeliegenschaften prädestiniert. Deshalb bitte er den GGR, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss:

Die Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften, wird nicht erheblich erklärt.

(21:6 Stimmen)

28 B3.01.3.1 Motionen

Motion Trafelet/Daumüller, Motion zur gewerblichen touristischen Vermietung, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert die Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion. Dieser habe verwaltungsintern überprüfen lassen, was machbar sei. Die Motion verlange im Wesentlichen, dass Daten von Plattformen eingekauft würden. Die Federführend liege bei der Bauverwaltung, die in Kooperation mit der Tourismusorganisation die Bewirtschaftung mache und sehr intensiv daran sei, bei den Zweitwohnungen die Belegung zu überprüfen und allenfalls die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Es gebe baurechtliche Verfahren seit dem Frühling, seit man intensiver dahinter sei, es zeige also bereits Resultate. Die eingekauften Daten würde nicht wesentlichere Informationen liefern als was man faktisch schon habe. Es mache wenig Sinn, dafür zusätzlich Geld auszugeben. Man möchte den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, indem man zusammen mit der Tourismusorganisation die Überprüfungen mache. Es sei vorgesehen, dass die Tourismusorganisation einen Kurtaxenkontrolleur anstelle. Dieser werde aus der Kurtaxe bezahlt, es sei eigentlich ein Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Kurtaxe. Es sei angekündigt, dass die Person am 15. Oktober die Stelle antrete. Die Information erfolge über die TOI. Das Problem seien die schwarzen Schafe, die man angehen müsse. Es gebe auch sehr viele gute Vermieter. Es seien nicht nur die Hotels, sondern auch diese Wohnungen, die wesentlich zu den Steuereinnahmen beitragen. Auf der anderen Seite führe der Umnutzungsprozess, der in Gang sei, zu anderen

Problemen, nämlich dass die Einheimischen keine oder keine bezahlbaren Wohnungen mehr fänden. Aus Sicht des Gemeinderats bringe die Motion wenig, weshalb sie abgelehnt und beantragt werde, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Motionärin Michelle Trafelet erklärt, es scheine der Wille zu fehlen, wirklich griffige Massnahmen zu ergreifen. In der Antwort werde ausgeführt, das Tool helfe nicht. Sie habe in der Motion drei verschiedene Plattformen aufgeführt, wo man die Daten einkaufen könnte – es sei nur eine davon geprüft worden. Man sage man erhalte keine Liste der Anbieter – das sei ihr bewusst, aber sie sei einmal dabei gewesen, als TOI das Tool vorgestellt habe. Es sei ähnlich wie Google Maps aufgebaut, mit Stecknadeln, man könne zoomen und sehe dann das Objekt relativ gut. Es sei das gleiche System, mit dem die Leute eine Wohnung fänden, wenn sie bei Airbnb buchten. Sie kenne nur das Programm von Airbnb, aber es gebe das sicher auch bei anderen Plattformen, wo man so die Daten beschaffen könnte. Weiter werde ausgeführt, es helfe der Verwaltung nicht. Es werde aber nicht einmal ein Versuch gemacht. In der Motion stehe nicht, dass man das ewig kaufen müsse, sie habe nicht einmal geschrieben, man müsse die Daten ein Jahr lang einkaufen. Man könnte einfach einmal einen Monat testen und schauen, ob es die Arbeit erleichtere, ob man schneller sogenannte Airbnb-Sünder finde, die nicht angemeldet seien und keine Kurtaxe abrechnen oder die Steuern nicht entsprechend angeben würden. So erhalte sie das Gefühl, man wolle es am liebsten gar nicht erst versuchen.

Gleichzeitig habe sie das Gefühl, es gebe ein gewisses Durcheinander mit den Zahlen. Sie vertraue den Zahlen nicht ganz, die genannt würden. Am Informationsanlass 2019 zur Einführung der Planungszone habe es geheissen, man habe 2017 13.5% Zweitwohnungen gehabt, 2019 seien es bereits 18% gewesen und man sei nahe an der 20%-Grenze des Zweitwohnungsgesetzes. Sie habe das Gefühl, es gebe nicht weniger Zweitwohnungen und Airbnb-Wohnungen im Dorf. Gleichzeitig sage man jetzt, es seien nur noch 14%. Es sei ihr ein Anliegen, dass man einmal versuche, die Daten seriös zu erheben, damit die Zahlen auch stimmten. Nun gäbe es ein Tool, das man zur Unterstützung beiziehen könnte, das könnte man z.B. einen Monat buchen, dann würde das vielleicht 3'000 Franken kosten. So könnte man einmal schauen, ob man damit die Wohnungen, die nicht angemeldet seien, besser finde und die Zahlen effizienter und besser erheben könne. Deshalb möchte sie beliebt machen, die Motion erheblich zu erklären, damit man wenigstens einmal den Versuch mache. Wenn man dann nach einem Monat sage, es bringe nichts, dann hätte man es wenigstens einmal probiert.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard anerkennt, dass die Prozentzahlen etwas verwirrend sein könnten. Als der Gemeinderat damals beschlossen habe, dass man die Planungszone verfügen wolle, habe es die Befürchtung gegeben, dass man in der Grössenordnung von 17-18% unterwegs sei. Es habe sich dann aber gezeigt, dass die Verzeichnisse zum Teil nicht mehr aktuell waren. Man habe die zwei Jahre der Planungszone genutzt, um die Bestände genau zu erfassen. Man habe die Eigentümer angeschrieben und entsprechende Erhebungen gemacht. Heute wisse man genau, welches Objekt wie genutzt werde. Deshalb könne man jetzt sagen, dass man im Bereich dieser knapp 14% unterwegs sei.

Adrian Aulbach kritisiert das Geschäftsmodell der Plattformen, die alle Daten unter Verschluss behielten und die Gemeinden müssten dafür zahlen. Bei der Steuererklärung würde das nicht funktionieren. Abgesehen davon seien die Daten öffentlich verfügbar, wenn es wie vorhin erklärt ähnlich funktioniere wie auf Google Maps. Es sei somit bestenfalls ein Tool, das es etwas besser abrufbar mache, aber nichts Zusätzliches. Wenn man wolle, dass die Gemeinden diese Daten erhielten und damit arbeiten könnten, dann müssten die Tourismusgemeinden geeint auftreten und sich dafür einsetzen, dass die Plattformbetreiber verpflichtet würden, die Daten zu liefern. Man solle sie nicht für ihre Intransparenz belohnen und noch dafür zahlen, dass sie ein bisschen etwas lieferten. Deshalb werde die Fraktion SP/Grüne die Motion nicht erheblich erklären.

Michelle Trafelet entgegnet, es sei nicht ganz so, dass das Tool nichts liefere, was man nicht öffentlich abrufen könne. Wenn man z.B. bei Airbnb oder Booking "Interlaken" eingabe, dann kämen auch x andere Gemeinden. Die Anbietenden würden das Schlagwort Interlaken eintragen, weil sehr viele Leute danach suchen würden. Wenn man die Daten einkaufe, könne man mit der Postleitzahl und dem Begriff Interlaken suchen, und dann komme das auch wirklich. Damit sei aus ihrer Sicht ein grosser Effizienzgewinn möglich. Zudem könne man nicht nur schauen, für wie viel etwas angeboten worden sei, sondern auch für wie viel es gebucht worden sei. Wenn z.B. jemand eine Wohnung mit sechs Betten anbiete, könne

man schauen, ob sechs oder vier Betten gebucht wurden. So sei es eine ganz andere Funktion als wenn man nur suchen könne, wie viel angeboten werde.

André Chevrolet weist auf die Gemeindeinitiativen hin, die in den IMU-Gemeinden mit sehr vielen Unterschriften eingereicht worden seien. Das Thema bewege die Bevölkerung. Wenn der GGR diese Motion annehme, könne er ein Signal setzen. Wenn man einen Versuch mache, könne man den Nachweis erbringen, dass von Verwaltung und Exekutive alles was möglich sei versucht wurde. Die Baupolizeiaufgabe sei eine immense Aufgabe, es sei zeitaufwändig – man spreche vom rechtlichen Gehör, bis man überhaupt ein Betretungsrecht erhalte und das kontrollieren könne. Wenn die Motion nicht die gewünschte Unterstützung bringen sollte, habe man 3'000 Franken ausgegeben und könne den Versuch abrechnen. Das Parlament sollte in diesem emotionalen Geschäft der Plattformwohnungen nicht sagen, man mache vorläufig nichts, man habe alles im Griff. Das stimme nicht. Es seien nicht nur die IMU-Gemeinden, sondern inzwischen sehr viele Oberland-Ost-Gemeinden, die mit diesem Problem konfrontiert seien, und den Stimmbürger interessiere, was die Kommune mache. Das als Ergänzung und als Mahnfinnger. Man sollte alles unternehmen, was man machen könne.

Ueli Zürcher erklärt, die Motion habe schon einiges bewirkt. Es sei etwas gegangen. Die Motion ziele in die richtige Richtung. Mit einem Versuch würde man sich nichts vergeben. Das sei aber nicht, was die Motion wolle. Die Motion verlange eine längerfristige Untersuchung. Die Fraktion GLP/EVP habe entschieden, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zu folgen. Sie möchten jedoch gleichwohl Zahlen sehen und erfahren, wie es mit den Untersuchungen weitergehe.

Beschluss:

Die Motion Trafelet/Daumüller zur gewerblichen touristischen Vermietung wird nicht erheblich erklärt.

(18:8 Stimmen)

Gemeindepräsident Philippe Ritschard versichert, dass der Gemeinderat dranbleiben werde.

29 B3.01.3.1 Motionen

Postulat Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, Fristverlängerung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ erläutert den Auftrag an den Gemeinderat und begründet den Antrag um Fristverlängerung.

Zweitunterzeichnerin Michelle Trafelet stimmt der Fristverlängerung zu.

... [Protokoll der Diskussion folgt]

Beschluss:

Die Frist zur Beantwortung des Postulats Fuchs/Trafelet, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, wird um ein Jahr bis März 2026 verlängert.

(einstimmig)

30 **B3.01.3.2** Postulate**Postulat Fuchs/Trafelet, Zulassung Kutschenführer für kommerzielle Kutschenfahrten, Begründung**

Erstunterzeichner Oliver Fuchs ist aus dem GGR ausgetreten. Zweitunterzeichnerin *Michelle Trafelet* erklärt, es sei insbesondere im Sommer eine beträchtliche Anzahl Kutschen unterwegs. Es seien mehr geworden, was grundsätzlich auch gut sei. Man sehe aber immer wieder Dinge, die etwa für Autofahrer nicht erlaubt wären. Z.B. Kutscher am Telefon, Kutscher am Whatsapp schreiben während gleichzeitig Kinder die Zügel hielten oder Kutscher, die allgemein etwas speziell führen, teilweise Schlangenlinien, teilweise im Fahrverbot. Aufgrund dieser Erfahrungen und von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sei die Idee entstanden, eine solche Motion einzureichen. Damit der Gemeinderat abkläre, ob es überhaupt einen Fähigkeitsausweis gebe oder jeder sagen könne, morgen gehe ich Kutschen fahren. Das habe ihr mittlerweile der Gemeinderat beantwortet, aktuell gebe es offenbar nichts Entsprechendes. Es gebe eine Schnellbleiche, aber nichts im Sinne eines Fahrausweises. Deshalb möchten sie, dass der Gemeinderat abkläre, ob man in Interlaken so etwas einführen könnte. Vor allem auch deshalb, weil es in Interlaken auch sonst viele Verkehrsteilnehmer verschiedener Art gebe, von e-Trotti über e-Bike etc. und insbesondere sehr viele Verkehrsteilnehmer, die unsere Verkehrsregeln nicht so kennen würden und nicht gut Autofahren könnten. Deshalb wäre es vielleicht sinnvoll zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gäbe, in Interlaken einen speziellen Kurs für Kutscher oder sogar eine Prüfung vorzusehen.

31 **B3.01.3.3** Interpellationen**Interpellation Chevrolet, Strategieüberprüfung IBI Interlaken, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Fragen der Interpellation Chevrolet vom 19. März 2024 wurden wie folgt schriftlich beantwortet (*kursiv* = Fragen der Interpellation):

1. *Die Einwohnergemeinde Interlaken ist mit 80 % Aktienkapital an der IBI AG beteiligt. Ist in nächster Zeit vorgesehen, eine Strategieüberprüfung vorzunehmen?*

Die Eigentümerstrategie wurde seitens der Einwohnergemeinde bereits 2022 überarbeitet und ist unter <https://www.ibi.ch/ueber-uns/unsere-unternehmen/organisation> öffentlich einsehbar. Aus Sicht des Gemeinderats ist diese aktuell und bedarf zurzeit keiner Anpassung. Derzeit wird vom Verwaltungsrat der IBI AG die Unternehmensstrategie, auf der Grundlage der vorgegebenen Eigentümerstrategie, überarbeitet.

2. *Wie stabil ist das Unternehmen IBI finanziell aufgestellt, wenn die Zahlen aus dem Jahre 2022 (zur Zeit für die Öffentlichkeit verfügbar) einen Jahresverlust von 1,98 Millionen Franken ausweisen?*

Die IBI AG hat im Jahr 2022 aufgrund von Sondereffekten im Strommarkt CHF 1.98 Mio. Verlust ausgewiesen. Dieser einmalige Effekt war den grossen Verwerfungen an den internationalen Energiemärkten rund um die internationalen Krisen geschuldet. Im Jahr 2023 erwirtschaftete die IBI AG bereits wieder einen Gewinn von CHF 275'449 (<https://www.ibi.ch/ueber-uns/publikationen/jahresberichte>). Die Eigenkapitalquote beträgt per Ende 2023 rund 46 %. Dank hoher Ausgabendisziplin inkl. Investitionsbremse, strengem Risikomanagement und einer optimierten Energiebeschaffung ist die finanzielle Situation der IBI AG weiterhin sehr stabil. Die IBI AG erbringt rund 80 % ihrer Wertschöpfung in streng regulierten Monopolbereichen (Stromnetz, -energie Grundversorgung, Trinkwasser). Ergänzt mit einer soliden Eigentümerschaft durch die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten bei Interlaken ist der unternehmerische Fortbestand der IBI AG zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3. *Ist das bilanzierte Eigenkapital von rund 48 Millionen Franken genügend für die anstehenden grossen Leistungen an Unterhalt und Erneuerung?*

Die IBI AG investiert jährlich rund 5 Millionen Franken in die Erneuerung und Unterhalt ihrer Netzanlagen. Diese Investitionen basieren auf einem professionellen Asset Management. Parallel arbeitet die IBI AG an der Digitalisierung des Stromnetzes (Smartmeter, Smart Grid). Zusätzlich wurden in den Jahren 2020 bis 2024 ausserordentliche Investitionen in den Erwerb und Erneuerung der Wasser- und Solarkraftwerke sowie in die Beseitigung von Altlasten aus der ehemaligen Gasproduktion getätigt. Nach diesen ausserordentlichen Jahren fokussiert sich die IBI AG wieder auf den Werterhalt der Netz- und Produktionsanlagen. Dazu orientiert sich die IBI AG an den selbsterwirtschafteten Mitteln in der Höhe des operativen Cashflows. Dieser beträgt in ordentlichen Jahren zwischen 4 bis 5 Millionen Franken.

4. *Diese Fragen sind berechtigt, wurde doch an einer öffentlichen Info-Veranstaltung betr. Arealentwicklung IBI von einer Baurechtsabgabe an die Bricks AG gesprochen, wo die IBI eine Miete für Gebäulichkeiten bezahlen soll und einen Vorschuss (Darlehen) des vereinbarten Baurechtszinses von 50 Jahren erhält, um Investitionen zu tätigen.*
keine Ergänzungen (keine konkrete Frage)

5. *Was kostete die Schiffstreppe beim Wasserkraftwerk beim Schifffahrtskanal, die ja bei der ersten Inbetriebnahme nicht funktionstüchtig war und nochmals umgebaut wurde. Was führte zu diesen teuren Fehlern?*

Die Fischabstiegshilfe, die 2016 gebaut und infolge fehlender Funktionstüchtigkeit wieder rückgebaut werden musste, kostete rund CHF350'000. Das Projekt hat bei der IBI AG keine finanziellen Schäden hinterlassen. Die IBI AG als Inhaberin bestehender Wasserkraftanlagen wird für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen im Bereich Fischgängigkeit entschädigt. Die Entschädigung basiert auf Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes, und das Geld stammt vom Netzzuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Die Anlage beim Wasserkraftwerk am Schifffahrtskanal war eine Pilotanlage. Die Spezifikationen der IBI AG konnten durch die Anlagelieferantin nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass der Auftrag, in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden, rückabgewickelt wurde und die Lieferantin die Anlage auf eigene Kosten wieder demontieren musste. Die Rückabwicklung führte auch zur Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen an die Anlagelieferantin.

Interpellant André Chevrolet dankt für die Stellungnahme. In den letzten drei Jahren hätten sich im GGR immer wieder Fragen zur IBI gestellt. Dies zeige einen gewissen Informationsbedarf, den die Einwohnergemeinde Interlaken habe als Mitaktionär dieser ausgelagerten Werkunternehmung, mit 80% Aktienanteil. Er wünsche sich, dass man auch in der nächsten Legislatur ein Auge auf die IBI habe. Diese sei eine wichtige Organisation auf dem Bördeli. Die Information sei wichtig fürs Parlament und für die Bevölkerung. Er sei zufrieden mit der Antwort.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

32 **B3.E** Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Schriftliche Orientierungen

Berichterstattung der Standortförderung Wirtschaftsraum Interlaken-Jungfrau (Reporting 01.2024).

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Peter Michel äussert sich zu den Medienberichten, dass Interlaken den Mietfahrzeugen 400'000 Franken Parkbussen schenke. Die Journalisten hätten das als Schlagzeile genommen, weil es gut töne, obwohl sie die Unterlagen mit den Zahlen erhalten hätten, die er nun erläutert.

2023 habe man 335'000 Franken abgeschrieben. Das sei eine stolze Summe. Parkbussen waren es 63'000, Geschwindigkeitskontrollen 272'000 Franken. 54% der Geschwindigkeitsbussen würden abgeschrieben, weil es mit diesen Ländern kein Abkommen gebe (z.B. Emirate, England, Belgien, Spanien usw.). Mit Deutschland und Italien hingegen gebe es neu Abkommen, da arbeiteten sie mit Inkassobüros zusammen, er könne aber nicht sagen, wie viel genau bezahlt werde. 34% seien nicht identifizierbare Fahrzeuge – z.B. Velos, Motorräder von vorne oder unleserliche Kontrollschilder. 11% würden verzeigt, dieses Geld gehe an den Kanton, an die Staatsanwaltschaft. Bei den Parkbussen seien es ähnliche Prozentzahlen. Diese Angaben seien öffentlich, die Journalisten hätten lausig recherchiert. Interlaken schreibe zwar einen grossen Betrag ab, sei aber auch weit und breit die einzige Gemeinde mit einem Radar. Er habe sich beim Kanton erkundigt, dieser schreibe siebenstellige Summen ab.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard gratuliert den Wiedergewählten und Neugewählten in den Gemeinderat und den GGR ganz herzlich. Der Gemeinderat werde neu zusammengesetzt sein; es gehöre zu den Aufgaben des Präsidenten, das Gefüge zusammenzuhalten. Er bedauert die Abwahl von zwei engagierten Gemeinderatskollegen und informiert, dass Christoph Betschart, der in den GGR gewählt worden sei, auf die Annahme dieser Wahl verzichtet habe. Für ihn rücke Roger Rüeegg nach.

Neue parlamentarische Vorstösse

G-Nr. Int.2024-0217

Motion Wanner / von Allmen, Übernachtungen in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen, respektive dem gesamten Gemeindegebiet zu untersagen

Ratssekretärin Barbara Iseli verliest die von Stefan Wanner (SVP) und Marcel von Allmen (SVP) und 22 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion «Übernachtungen in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen, respektive dem gesamten Gemeindegebiet zu untersagen»

Das Campieren und Übernachten auf den öffentlichen Parkplätzen nimmt stetig zu und führt zu teils un schönen Auswüchsen wie Stuhl und Tisch herausstellen, Markise herausdrehen, Katzenwäsche, Essen im Freien, Musikhören, Abfall liegenlassen usw. Das Aufstellen von Campingverboten in Plakatform, zeigte leider nur eine begrenzte Wirkung. Gemäss Art. 9, Abs. 5 des Gemeindepolizeireglements ist Campieren und Feste feiern auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung verboten. Das Polizeiinspektorat wie die Kantonspolizei kann aber dieses Verbot nur schwer durchsetzen, denn gemäss Art. 12 Abs. 4 des Gemeindepolizeireglements sind "Einzelne Übernachtungen in öffentlichen Parks und Anlagen, ausgenommen auf Schulanlagen und Spielplätzen, sowie in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen bewilligungsfrei. Dies bedeutet, dass auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Interlaken, die notabene in der Nacht mehrheitlich gebührenfrei sind, zurzeit in Wohnwagen und Campern übernachtet werden darf, sofern die oben erwähnte Praxis (Katzenwäsche, Musikhören usw.) nicht stattfindet.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert per Reglement oder Reglementsanpassung, Übernachtungen in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen, respektive dem gesamten Gemeindegebiet zu untersagen.
2. Der Gemeinderat wird zudem aufgefordert mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen zur Schaffung eines Stellplatzes (ausserhalb der Zentren) aufzunehmen.

Wortmeldungen aus dem Rat

G-Nr. 10055

Anfrage Amacher, Roll- und Begegnungszone

Sabrina Amacher erkundigt sich nach der Roll- und Begegnungszone. Wie weit sei man? Was laufe dort?

Gemeinderat Nils Fuchs antwortet, dass heute der erste Bauplanentwurf bei der Eigentümerin, also der Gemeinde Interlaken, eingegangen sei. Der aktuelle Stand sei, dass in naher Zukunft ein runder Tisch mit den Beteiligten stattfinden solle, um über den aktuellen Stand zu informieren. Bisher sei nicht sehr viel gegangen. Man habe das Gespräch gesucht mit den direkten Anstössern, vor allem mit der Pfadi, um Einsprachen vorzubeugen. Der Infolfluss sei nicht immer optimal gewesen.

G-Nr. 10055

Anfrage Hänggi, Jungfraupark

Sandra Hänggi erkundigt sich, wie das Interesse von Interlaken am Jungfraupark sei (auch wenn sie wisse, dass dieser auf Mattener Boden liege). Interlaken sei bei Events vom Mehrverkehr betroffen. Der Jungfraupark selber sei tot. Sei Interlaken über den schlechten Zustand des ehemaligen Mystery Parks informiert?

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, dass man nicht offiziell informiert sei, man sehe es einfach. Man könne dort nichts machen. Projekte in einer gewissen Grössenordnung, die auch regionale Bedeutung hätten, würden zuerst in Matten behandelt, und Interlaken werde dann allenfalls einbezogen. Man wisse, dass es verschiedene Anläufe gegeben habe. Diese seien in der Regel an den Verhandlungen mit dem Landeigentümer gescheitert. Mehrheitlich sei es eine Preisfrage gewesen.

Ratspräsidentin Anja Liechti weist auf die nächste und letzte Sitzung des Jahres am 10. Dezember hin, die früher beginnen werde, mit anschliessendem Abendessen.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmzählerinnen